

Seiteneinstieg NRW

Beitrag von „PeterKa“ vom 15. April 2009 08:32

Zitat

Original von Koch04

Ich lege mal los:

- 1.) Was besagt der Einstellungserlass vom 20.12.2008 und im folgenden die Punkte 2.5.4. und 2.5.5. bzw wo finde ich den Erlass?

Den Erlass findest du neben vielen anderen tollen Tipps z.B. bei <http://www.tresselt.de/> unter Seiteneinstieg.

und natürlich gibt es Informationen u.a. eben den Erlass unter
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LeoAngebote>

Zitat

2.) Die Stelle ist für den Seiteneinstieg für FH-absolventen zugelassen. Ich habe im Internet u.a. die Bemerkung gefunden das man dazu dann "nur noch" die pädagogische Einführung in den Schuldienst (einjährig) besuchen muss (von einer Anerkennung des FH-abschlusses bei der Bezirksregierung ist dort nicht mehr die Rede gewesen).

- a) ist das korrekt?
- b) oder muss man trotzdem ein 2.Fach studieren und den Abschluss bei der BZR Köln anerkennen lassen?
- 3.) Muss die Anerkennung durch die BZR Köln vor dem Einstellungsgespräch erfolgt sein?

Wie du unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hilfsmitteltechnologie/Absolventen.pdf> und unter

Nachlesen kannst, must du auch in deinem ersten Fach noch etwas studieren und das Referendariat machen, wenn du die vollständige Anerkennung und Bezahlung haben willst. Das kannst du mit Lebensmitteltechnologie aber nach den obigen Texten nicht machen. Genauereres kann dir aber die Bezirksregierung als Zuständige sagen.

Dir bleibt meiner Meinung nach tatsächlich das auf <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Seiteneinstieg.pdf> unter Punkt 3.2 genannte Verfahren. Also einjährige pädagogische Veranstaltung (5 Stunden pro Woche weniger Unterricht) und die Übernahme ins Angestelltenverhältnis im Anschluss daran. Dazu reicht der

FH-Abschluß aus, eine Anerkennung als Staatsexamen ist dazu nicht nötig.

Gruß

Peter